

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1878)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:10 Gz. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.Briefe und Gelber
franco.**Encyklika Sr. Heiligkeit Papst
Leo XIII.****an alle Patriarchen, Primaten, Erz-
bischofe und Bischöfe des katholischen
Erdbereiches, welche Freundschaft und
Gemeinschaft mit dem heiligen Stuhle
halten.**

Ehrwürdige Brüder! Gruß und apostolischen Segen. Durch den unerforschlichen Rathschluß Gottes auf den Gipfel der apostolischen Macht, wenn auch unverdientermaßen, erhoben, haben Wir Uns alsbald von einem ungefümmen Wunsche und wie durch eine gewisse Nothwendigkeit gedrängt gefühlt, Uns in einem Schreiben an Euch zu wenden, nicht nur um Euch das Gefühl Unserer innigsten Liebe kundzutun, sondern auch um euch, die ihr als Theilhaber Unserer Sorge berufen seid, zu dem in Gemeinschaft mit Uns auszufechtenden Kampfe dieser Zeitalter für die Kirche Gottes und das Heil der Seelen gemäß des Uns von Gott verliehenen Amtes zu bekräftigen. Denn gleich von Anbeginn Unseres Pontificats bietet sich Uns ein trauriges Schauspiel der Uebel, von denen das Menschengeschlecht von allen Seiten bedrängt ist: dieser so weit sich ausdehnende Umsturz der höchsten Wahrheiten, welche gewissermaßen die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft bilden, diese Keckheit der Geister, die keine berechnete Gewalt dulden mag, diese stete Ursache von Zerwürfnissen, woraus innere Kämpfe und wilde und blutige Kriege entstehen; die Verachtung der Geseze, welche die Sitten beherrschen und die Gerechtigkeit schützen; die nicht zu sättigende Gier nach vergänglichem Dingen und die Vergessenheit der ewigen, bis zu jener wahnsinnigen Wuth,

in welcher so viele Glende allenthalben nicht scheuen, gewalthätige Hand an sich selbst zu legen; die unbesonnene Verwaltung, Verschleuderung, Unterschlagung der öffentlichen Güter; die Unverschämtheit derjenigen, die, wenn sie am schlimmsten betrogen, sich das Ansehen von Vorkämpfern für Vaterland, Freiheit und jegliches Recht zu geben bestrebt sind; endlich jene durch die innersten Glieder der menschlichen Gesellschaft schleichende tödtliche Seuche, welche dieselbe nicht zur Ruhe kommen läßt und sie mit revolutionären Umwälzungen und unheilvollen Folgen bedroht. Der Grund dieser Uebel aber liegt nach unserer Ueberzeugung in der Geringschätzung und Verwerfung jener heiligen und erhabensten Autorität der Kirche, die im Namen Gottes dem Menschengeschlecht vorsteht und Hort und Schutz jeglicher legitimen Autorität ist. Da dies die Feinde der öffentlichen Ordnung wohl wissen, so hielten sie nichts für geeigneter, um die Grundlagen der Gesellschaft zu erschüttern, als ihre hartnäckigen Angriffe gegen die Kirche Gottes zu richten, und, indem sie auf dieselbe in schmähschen Verleumdungen Eifersucht und Haß herabriefen, als wenn sie der wahren weltlichen Humanität widerstreite, ihr Ansehen und ihre Macht mit täglich neuen Wunden zu schwächen und die oberste Gewalt des römischen Papstes umzustürzen, in welchem doch die ewigen und unveränderlichen Ideen des Guten und Rechten ihren Hüter und Anwalt haben. Daher stammen die beklagenswerthen Weise in den meisten Ländern erlassenen Geseze, welche die göttliche Verfassung der katholischen Kirche zerstören; daher die Verachtung der bischöflichen Macht, die der Ausübung des geistlichen Amtes

entgegengestellten Hindernisse; die Zerstreung der religiösen Genossenschaften, die Einziehung der Güter, von denen die Diener der Kirche und die Armen ernährt wurden; daher die Entziehung der christlichen Liebe und Wohlthätigkeit gewidmeten öffentlichen Anstalten aus der heilsamen Leitung der Kirche; daher jene ungezügelte Freiheit, alles Schlechte zu lehren und unter das Volk zu verbreiten, während dagegen das Recht der Kirche auf den Unterricht und die Erziehung der Jugend auf alle Weise verlegt und unterdrückt wird. Und eben dahin zielt auch die Befegung des weltlichen Fürstenthums, welches die göttliche Vorsehung vor vielen Jahrhunderten dem römischen Bischöfe verliehen hat, damit dieselbe frei und unbehindert die ihm von Christus übertragene Macht zum ewigen Heile der Völker ausübe.

Diese traurige Last der Sorgen haben Wir euch, ehrwürdige Brüder, in's Gedächtniß gerufen, nicht nur um eure Trauer, die sich angesichts dieser unseligen Sachlage euch von selbst aufdrängt, zu vermehren, sondern weil Wir der Ansicht sind, daß es euch daraus ganz besonders klar werden wird, wie schwierige Zustände es sind, die Unsere Dienste und Unsern Eifer erfordern, und mit welcher großen Anstrengung Wir daran arbeiten müssen, der Kirche Christi und die durch so viele Verleumdungen angegriffene Würde dieses apostolischen Stuhles gerade in diesen schlimmen Zeitaltern nach Kräften zu vertheidigen und zu schirmen.

Es ist bekannt und offenbar, ehrwürdige Brüder, daß die menschliche Gesellschaft der festen Grundlagen entbehrt, wenn nicht die ewigen Prinzipien der Wahrheit und die unveränderlichen Geseze der Gerechtigkeit und Billigkeit

sie stützen und aufrichtige Liebe der Menschen Bestrebungen untereinander verbinde und so alle Kreise der Wirksamkeit harmonisch ausgleiche. Wer möchte nun aber zu leugnen wagen, daß eine Kirche bestehe, die durch Verbreitung der Predigt des Evangeliums unter den Heiden das Licht der Wahrheit unter die verwilderten und mit scheußlichem Aberglauben getränkten Völker getragen und sie zur Erkenntniß des göttlichen Urhebers aller Dinge und zur Selbststachtung angespornt hat; welche durch Aufhebung des Uebels der Knechtschaft die Menschheit zu der frühern Würde der edelsten Natur zurückgerufen hat; die in allen Erdtheilen durch Entfaltung des Zeichens des Kreuzes, durch Einführung oder Beschützung von Kunst und Wissenschaft, durch Gründung und Schirmung trefflicher Wohlthätigkeitsanstalten, durch welche für Beschwernisse aller Art Sorge getragen wird, überall das menschliche Geschlecht im Einzelnen und in der Gesamtheit herangebildet, aus dem Schmutze emporgehoben und zu einer der menschlichen Würde und Hoffnung angemessenen Lebensweise mit allem Eifer geführt hat?

Wenn ein Mensch von gesundem Verstande dieses der Religion und Kirche Christi so feindselige Zeitalter, in dem wir leben, mit jenen glücklichen Zeiten vergleicht, in welchen die Kirche wie eine Mutter von den Völkern verehrt wurde, so muß er unter allen Umständen zu der Ueberzeugung kommen, daß dieses unser Zeitalter so voll von Umwälzung und Zerstörung, geraden und reißenden Weges seinem Verderben entgegenstürzt, daß hingegen jene Zeiten an vortrefflichen Einrichtungen, an Ruhe des Lebens, an Wohlfahrt und Gebeten

um so mehr geblüht haben, je größere Achtung die Völker der Leitung und den Gesetzen der Kirche entgegenbrachten.

Wenn nun die meisten derjenigen Güter, die Wir erwähnt haben, auf Anordnung der Kirche oder mit ihrer heilkräftigen Hilfe entstanden und wahre Werke und Tugenden der weltlichen Civilisation sind, so wird die Kirche Christi von derselben nicht nur nicht zurückzusehen oder sie von sich abstoßen, sondern vielmehr für sich das Lob einer Pflegerin, Lehrerin und Mutter dieser Civilisation in Anspruch nehmen; fürwahr aber ist jene Art der Civilisation, welche den heiligen Lehren und Vorschriften der Kirche von Grund aus widerstreitet, nichts anderes als ein Trugbild der Civilisation und damit als ein leeres Wort zu betrachten. Dafür bilden den offenbaren Beweis jene Völker, denen das Licht des Evangeliums noch nicht geleuchtet hat, in deren Leben wohl eine Funke einer gewissen Civilisation zu erkennen war, die aber kräftige und wahre Früchte hieraus nicht gezeitigt haben. Keineswegs kann es freilich als eine Vollkommenheit des menschlichen Lebens gelten, wenn jede berechnete Gewalt feck verachtet wird, noch ist das als Freiheit anzusehen, was in einer ziellosen Verbreitung von Irrthümern, in einem freien Sichhingeben an niedrige Leidenschaften, in einer Straflosigkeit der Fehler und Verbrechen, in Unterdrückung der Bürger jeden Standes, schmächtig und jämmerlich sich breit macht. Denn da alles dieses irrig, niedrig und unharmonisch ist, so hat es sicherlich nicht die Kraft, die menschliche Familie zu vervollkommen und in ihrem Glücke zu fördern. Denn unglücklich macht die Sünde die Völker und es ist durchaus unumgänglich, daß jene Uebel, wenn Sinn und Herz verberbt sind, das Volk unter ihrem Gewichte in jede Schande stürzen, eine jede gerechte Ordnung schwächen und so die Grundlage und die Ruhe des Staates früher oder später zum schließlichen Verderben führen.

Was kann im Hinblick auf die Handlungen des Papstthums ungerechter sein, als zu leugnen, wie sehr die römischen Bischöfe sich um die ganze bürgerliche Gesellschaft und wie ausgezeichnet sie

sich verdient gemacht haben? Fürwahr, unsere Vorgänger haben nie Bedenken getragen, für das Wohl der Völker Kämpfe jeder Art zu bestehen, schwere Mühsale zu erdulden und sich harten Beschwerden zu unterziehen, und mit zum Himmel gerichteten Augen haben sie weder ihre Stirn den Drohungen der Ungerechten gebeugt, noch sich durch Schmeicheleien oder Besprechungen mit entarteter Zustimmung von ihrer Pflicht abwendig machen lassen.

Dieser apostolische Stuhl war es, der die Trümmer der verfallenen alten Gesellschaft gesammelt und wieder vereinigt hat; eben derselbe war die freundliche Fackel, durch welche die Civilisation der christlichen Zeiten hervorleuchtete; er war jener Anker des Heiles in den rauhesten Stürmen, durch welche das Menschengeschlecht umhergeschleudert wurde, er das heilige Band der Eintracht, das die zerstreuten und an Sitten verschiedenen Nationen unter sich vereinigt hat; er war endlich der gemeinsame Mittelpunkt, in dem sowohl die Lehre des Glaubens und der Religion, wie die Wahrzeichen und Rathschläge für den Frieden und die Staatsverwaltung gesucht wurden. Was bedarf es weiterer Worte? Es ist der Ruhm der Päpste, daß sie sich auf's beständigste als Vormauer und Bollwerk entgegenstemmten, damit nicht die menschliche Gesellschaft in den alten Aberglauben und die alte Barbarei zurückfalle.

Wäre doch diese heilsame Arbeit niemals vernachlässigt oder verschmäht worden! Dann hätte sicherlich weder die weltliche Fürstengewalt jenen erhabenen und heiligen Schmuck verloren, den sie als ein Geschenk der Religion vor sich trug und der den einen menschenwürdigen und edlen Grund des Gehorsams bildet, noch wären so zahlreiche Aufstände und Kriege entbrannt, welche mit Unheil und Mord die Länder heimsuchten, noch wären die einst blühendsten und nun vom Gipfel ihres Glückes herabgestürzten Reiche durch das Gewicht von Drangsal aller Art niedergebengt.

Beweis dafür sind die orientalischen Völker, welche die sanften Bande, durch die sie mit diesem apostolischen Stuhle verbunden waren, zerrissen haben und

dadurch des Glanzes ihres ursprünglichen Adels, der Zierde der Wissenschaften und Künste und der Würde ihrer Herrschaft verlustig gegangen sind.

Die hervorragenden Wohlthaten aber, welche nach dem rühmlichen Zeugnisse aller Zeiten von diesem apostolischen Stuhle in jeglichen Strich der Erde ausgegangen sind, hat am meisten unser italienisches Land empfunden. Je näher dieses demselben lag, um so reichlichere Früchte empfing es von ihm. Wahrlich, die römischen Päpste sind es, denen Italien den gebiegenen Ruhm und das Aussehen verdankt, wodurch es unter den übrigen Völkern hervorragt. Die Autorität derselben und die väterliche Fürsorge haben es nicht nur einmal vor den Angriffen der Feinde gerettet und ihm Hülfe und Beistand gebracht, so daß der katholische Glaube zu allen Zeiten im Herzen der Italiener unverletzt gewahrt wurde. Für die derartigen Verdienste unserer Vorgänger zeugt, um Anderes zu übergehen, vorzüglich das Gedächtniß der Zeiten Leo's des Großen, Alexander's III., Innocenz' III., des h. Pius' V., Leo's X. und anderer Päpste, durch deren Hülfe und Schutz Italien seine Rettung fand vor der von den Barbaren ihm drohenden Vernichtung, den alten Glauben unverfälscht bewahrte und unter der Finsterniß und der Verkommenheit eines roheren Zeitalters das Licht und den Glanz der Wissenschaften und Künste näherte und strahlend erhielt. Zeuge ist auch diese unsere edle Stadt, der Päpste Sitz, welche von denselben die größte Frucht erzielte, daß sie nicht nur eine sichere Burg des Glaubens war, sondern auch, zur Zuflucht der schönen Künste und zum Wohnsitz der Weisheit geworden, die Bewunderung und Achtung der ganzen Welt sich erwarb.

Da die Großartigkeit alles dessen durch die Denkmäler der Geschichte dem ewigen Gedächtniß überliefert ist, so wird man leicht begreifen, daß nur durch feindseliges Streben und unwürdige Verleumdung zur Täuschung der Menschheit in Rede und Schrift die Meinung aufgedrängt werden konnte, als sei dieser apostolische Stuhl ein Hinderniß für die bürgerliche Civilisa-

tion der Völker und für das Glück Italiens.

Wenn daher alle Hoffnungen Italiens und des ganzen Erdkreises und die dem Gemeinwohl förderliche Autorität des päpstlichen Stuhles in dem engsten Verbande stehen, welcher alle Christgläubigen mit dem römischen Papste vereinigt, so erkennen wir, daß nichts uns mehr angelegen sein muß, als daß wir dem römischen Stuhl seine Würde in gutem Stande und wohlbehauptet erhalten und die Verbindung der Glieder mit dem Haupte, der Söhne mit dem Vater immer mehr festigen.

(Schluß folgt.)

Schreiben des Staatsraths von Freiburg an den h. Bundesrath.

Herr! Wir haben durch die Organe der Presse Kenntniß erhalten von der Korrespondenz, die zwischen Ihnen und Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. bei Anlaß dessen Erhebung auf den päpstlichen Stuhl gewechselt wurde. Wir freuen uns, daß der hl. Vater am 20. Febr. die Initiative ergriffen, und wir schließen uns ganz und gar seinem ausgesprochenen Wunsche an, es möchten geeignete und wirksame Mittel gefunden werden, um den unglücklichen Zuständen, unter denen die katholischen Bürger in einem Theile der Schweiz leiden, ein Ende zu machen.

Der Art. 50 der Bundesverfassung garantirt, es ist wahr, die freie Ausübung des Kultus innerl. den mit der öffentlichen Ordnung und den guten Sitten vereinbaren Schranken, und wir konstatiren mit Ihnen mit Vergnügen, daß die freie Ausübung des Kultus in der größern Zahl der Kantone herrscht; unglücklicherweise gibt es Ausnahmen. Es gibt Kantone, wo unsere katholischen Religionsgenossen unter einem ausnahmsweisen Regime leben; wo unter dem Vorwande, die Rechte des Staates gegen die Eingriffe der kirchlichen Behörden aufrechtzuerhalten, kantonale Gesetzesbestimmungen existiren, welche der Gewissensfreiheit und der durch die Art. 48 und 49 der Bundesverfassung garantirten Kultusfreiheit Beschränkungen auferlegen; wo die kantonalen Gewalten, weit entfernt, die nothwendigen

Mafnahmen zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den verschiedenen religiösen Genossenschaften zu treffen, sich keine Skrupeln daraus machen, diese Ordnung zu stören und den konfessionellen Hader hervorzurufen durch Vorgänge, wie sie sich noch jüngst zugetragen und von denen besonders ein Fall das innere religiöse Gefühl der Katholiken der ganzen Schweiz tief verletzt hat.

Die Katholiken haben nichts desto weniger Vertrauen auf das Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl des Bundesrathes, der mit der Ueberwachung der Aufrechterhaltung der Bundesverfassung und der Rechte der Bürger und religiösen Genossenschaften beauftragt ist. Sie haben schon mehr als einmal Rekurse unserer katholischen Miteidgenossen zugelassen und die freie Ausübung des Privatkultus beschützt. Sie haben noch eine hohe Mission zu erfüllen, nämlich jene der Wiederherstellung des Friedens und der religiösen Freiheit in allen Gegenden der Schweiz. Die hierarchische Organisation ist ein wesentlicher Glaubenssatz der katholischen Religion. So lange die Gläubigen gewaltthätig gehindert sind, Beziehungen mit ihren geistlichen, legitimen Führern zu unterhalten, erfreuen sie sich nicht der freien Ausübung ihres Kultus.

Es ist keineswegs, glauben Sie es nur, der Geist der systematischen Opposition gegen die Gesetze des Staates, daß die Katholiken sich Bestimmungen gewisser Gesetze, die ihren Glauben verletzen, nicht unterwerfen können. Die Unverletzlichkeit dieses Glaubens ist ja durch unsere Verfassung garantirt.

Sie sind, geehrte Herren, die Hüter der Interessen der Schweizer aller Meinungen und hoch genug gestellt, um zu fühlen, wie es im Interesse der ganzen Nation läge, die Schwierigkeiten zu ebnen, welche in einigen Gegenden unseres Vaterlandes existiren.

Se. Heiligkeit Pappi Leo XIII. hat von sich aus Ihnen seinen Schmerz ausgedrückt, den er bei dem Gedanken empfindet, daß die freundschaftlichen Beziehungen, welche ehemals zwischen dem hl. Stuhle und der Schweiz, Eidgenossenschaft bestanden, unterbrochen sind. Inzudem Sie diese Gröffnungen annehmen

und sich zum Vermittler zwischen der katholischen Bevölkerung, welche in ihren verfassungsmäßigen Rechten verletzt wurde, und deren Regierungen darbieten und ein billiges Uebereinkommen treffen, welches vom Staate und den verschiedenen religiösen Genossenschaften angenommen werden kann, werden Sie einen neuen Anspruchstitel der Erkenntlichkeit des Schweizervolkes erlangen.

In Anbetracht dieser großen Interessen werden Sie, wir zweifeln nicht daran, das Vorgehen der Regierung eines eidgenössischen Staates, welches es sich zu seiner besonderen Aufgabe gemacht hat, daß bei ihm die größte Kultusfreiheit, die Hochachtung der konfessionellen Rechte und ein vollkommener Friede unter den verschiedenen religiösen Genossenschaften, welche auf seinem Territorium leben herrsche, zu würdigen wissen.

Wir benutzen diese Gelegenheit, theure und liebe Eidgenossen, um Sie mit uns der göttlichen Vorsehung zu empfehlen.

Im Namen des Staatsrathes:

Der Präsident: Meunod.

Der Kanzler: Burgknecht.

Protest des konservativen Vereins von Solothurn.

Das Ereigniß, welches am 2. April in Chêne, einem Dorfe des Kantons Genf, sich zugetragen hat, ist bekannt. Abgeordnete der Regierung, von einer Schaar Landjäger begleitet, verfügten sich in das Haus des dortigen römisch-katholischen Pfarrers Deletraz, unter dem Vorwand, daß derselbe kirchliche Geräthschaften zurückbehalten habe, welche nach dem neuen radikalen Kirchenrecht der altkatholischen Staats-Pfarrei gehörten. Vergeblich wies der Pfarrer nach, daß die in seinem Besitze befindlichen Geräthschaften von ihm erworbenes persönliches Eigenthum seien. Das Haus wurde von oben bis unten durchsucht und alles weggenommen, was nur von fern auf den Kultus Bezug hatte.

Damit nicht genug. Nach vollzogener Razzia im Pfarrhause, drangen die Schergen Carteret's in die römisch-katholische Nothkirche ein. Hier war eben das Allerheiligste ausgefetzt. Alle Bitten, in diesem Augenblicke nicht weiter

vorzugehen, alle Vorstellungen, wie durch das Betreten des Altars das Gewissen des katholischen Volkes auf's tieffte verletzt werde, waren umsonst. Kaum fand der Pfarrer noch Zeit, die hl. Hostien zu entfernen, dann öffnete ein Schlosser den Tabernakel und wurden die darin befindlichen zum Gottesdienste gehörenden Gegenstände fortgeschleppt. Und um das Maß des Unrechts voll zu machen, wurde dem beraubten Pfarrer Deletraz nicht einmal ein quittirtes Verzeichniß der weggenommenen, von ihm als sein Eigenthum beanspruchten Gegenstände zurückgelassen. Es war vorauszu sehen, daß eine derartige allem Rechte Hehu sprechende Gewaltthat einen Schrei der Entrüstung in weiten Kreisen unseres Vaterlandes hervorrufen mußte. Katholische Männer in Genf, Luzern, Chur, Altdorf, Freiburg traten zusammen und haben durch energische Proteste ihrem verletzten religiösen und Rechtsgefühl Ausdruck gegeben.

Auch die Katholiken des Kantons Solothurn sind über jene Vorgänge im Innersten empört und nehmen warmen Antheil an den Bedrängnissen ihrer Glaubens- und Eidgenossen in Genf. Die Unterzeichneten sind überzeugt, im Namen Aller zu handeln, wenn sie durch gegenwärtige Erklärung ihren Anschluß an die obgedachten Proteste kundgeben.

Wahrlich! Auch wir sind nicht gewillt, solch schreiendes Unrecht stillschweigend hinzunehmen. Als Bürger eines freien Landes verlangen wir, daß der Unterdrückung, welche auf den Katholiken Genfs und anderer Kantone lastet, energisches Halt geboten, daß die durch die Bundesverfassung gewährleistete Kultus- und Gewissensfreiheit endlich einmal zur Wahrheit gemacht werde.

Solothurn, den 25. April 1877.

Namens einer größern Versammlung katholischer Männer:

J. Amiet, Fürsprecher.
Karl Goller, Gemeinderath.
J. Kaufmann, Volksbankdirektor.
Franz Zugginer, Fabrikant.
R. J. Steiner, Regt.
J. Hirt, Major.
J. Sury, Stadammann.
H. von Hall.
Albert Gluz-Sury.
J. Schwendimann.

✠ Traugott Probst, Domkaplan und Katechet in Solothurn.

I.

Wenn in unsern Tagen, in welchen bei der kleinen Zahl der dem Dienste Gottes geweihten Arbeiter und bei der Ueberlast der Arbeit jede Lücke doppelt empfindlich wird, ein junger Priester, ausgerüstet mit reichen Geistesgaben und tiefer wissenschaftlicher Bildung, voll eifriger Thätigkeit und treuer, bewährter Hingebung an seine Kirche, mitten aus gesegnetem Wirken uns entrißen wird, so können wir nur in demüthiger Unterwerfung unter den unerforschlichen Willen Gottes und im Vertrauen auf den himmlischen Leiter der Kirche Beruhigung und Trost finden. Einen solchen Verlust erlitt die katholische Kirche des Kantons Solothurn, erlitt die katholische Wissenschaft der Schweiz durch den frühzeitigen Tod des Herrn Domkaplan Probst.

Traugott Probst wurde den 9. Februar 1843 in Solothurn geboren. Sein Vater, von Mümliswil gebürtig, war langjähriger Diener in einem vornehmen Hause und verheirathete sich erst in älteren Tagen. Durch seinen frühen Tod war der geistig sehr geweckte, körperlich schwächliche Knabe ganz der Erziehung seiner liebevollen Mutter übergeben, die in ihm ihr Alles besaß und ihn mit ängstlicher Sorgfalt hütete. Selten sah man den Knaben auf der Gasse unter Schulgefährten, desto mehr an der Hand der Mutter auf einsamen Spaziergang oder neben ihr kniend in frommem Gebete in einer der freundlichen Klosterkirchen in der Umgebung von Solothurn. Schon in früher Jugend war er gar oft von wiederkehrender Krankheit bedroht, und mehr als einmal versprach die besorgte Mutter eine Wallfahrt nach Einsiedeln, um das Leben ihres Lieblings zu erbitten. Auf einer solchen Pilgerreise lernte der Verfasser dieser Lebensskizze Mutter und Sohn näher kennen und fühlte sich schon damals von den ersten, seinen Zügen des bleichen Knaben eigenthümlich angesprochen, noch mehr aber von seinen verständigen Antworten und seiner inni-

gen Andacht in der Wallfahrtskirche. Bereits in den Stadtschulen von Solothurn zeichnete sich Kraugott Probst durch Fleiß und Talent aus; an der Kantonschule, welche er 1854—1862 besuchte, gehörte er zu den vorzüglichsten Schülern. „Er bekundete, sagt einer seiner damaligen Lehrer in einem ehrenvollen Nachrufe, in allen Fächern einen musterhaften Fleiß und ließ in seinen Studien eine eben so zuverlässige Treue des Gedächtnisses als Schärfe des Verstandes, leichte Auffassung und strenge und übersichtliche logische Gliederung des gewonnenen Materials erkennen. Was für ein Fach er deßhalb auch als sein Fachstudium ergreifen mochte, man durfte ihm den besten Erfolg versprechen und zur Hoffnung auf schöne Früchte seiner wissenschaftlichen Thätigkeit berechtigt sein.“

Wohl hatte die fromme Mutter früher Wünsche und Hoffnungen gehegt, einst ihren Kraugott als Priester am Altare zu sehen; als er aber nach Vollenbung der Vorstudien zur Entscheidung des Berufs kam und Probst sich entschloß, sich dem Lehrfache zu widmen, war die Mutter auch damit einverstanden. Auf diesen Entschluß hatte Präfekt Jos. Hartmann, der eifrige Lehrer der alten Sprachen, der stets einen Lieblingschüler vor allen Andern auszeichnete, insbesondere eingewirkt; auch die Ideen im Jüngling Vereine, dessen Mitglied Probst geworden war, mochten dazu beigetragen haben. Zum Lehrberufe eignete ihn insbesondere die Vielseitigkeit seines geistigen Strebens. In den klassischen Sprachen hatte er sich tüchtige Kenntnisse erworben; die neuern Sprachen hatte er mit Vorliebe gepflegt; für die Kunst zeigte er reichen Sinn, sowohl für das Zeichnen, in welchem er große Fertigkeit gewonnen, als für Musik und Gesang. Dabei bewahrte er sein ideales Wesen und auch im Studentenleben, an dem er fröhlich mit dem Fröhlichen Antheil nahm, eine gewisse ernste Richtung.

Im Herbst 1862 reiste Probst an die Rheinuniversität Bonn. Hier setzte er seine Sprachstudien fort; hier wurde er durch Professor Monnard und den zu früh verstorbenen Dr. Kampschulte

für die historischen Wissenschaften gewonnen. Von Bonn wandte er sich nach Göttingen, wo der Meister der deutschen Geschichtswissenschaft Dr. Waitz lehrte und einen ausgewählten Kreis von Schülern um sich sammelte. In diesem Kreise traf Probst auch mehrere Schweizer, an die er sich zunächst angeschlossen. Wir nennen die H. Dr. Wilhelm Vischer aus Basel, damals Dozent in Göttingen, und die jüngern Studienfreunde Dr. Gerold Meyer von Kononau und Dr. Friedrich von Wyß aus Zürich, die dem Vereinigten ihre Achtung und Freundschaft bis zum Tode bewahrt haben. In schönem Wettstreit mit seinen gelehrten Genossen, bereitete sich Probst auf die akademische Laufbahn vor und arbeitete zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde auf den Rath von Professor Waitz an einer Dissertation über die Gründung des kleinburgundischen Königreiches zu Ende des neunten Jahrhunderts. Da nahm sein Lebensweg plötzlich eine andere Richtung. Der Verfasser dieser Lebensskizze erhielt im Sommer 1865 durch seinen seligen Freund Dombekan Schubiger von St. Gallen confidencieell den Auftrag, über Person und Studium des jungen Historikers Bericht zu erstatten und, als von den verschiedenen Seiten günstige Zeugnisse eingingen, ihn anzufragen, ob er geneigt wäre, die Professur der Geschichte an der Kantonschule von St. Gallen anzunehmen. Zum Erstaunen seiner Freunde, zum Erstaunen selbst seiner Mutter lehnte Probst die ehrenvolle Einladung ab und erklärte, es sei sein wohlüberlegter, reiflicher Entschluß, Theologie zu studiren und im Priesterstande seine Lebenswirksamkeit Gott zu weihen. Was den jungen Mann, dem seine vorzügliche Bildung, wie seine günstigen Vermögensverhältnisse, jeden Weg zu äußerlicher Auszeichnung und zu glänzendem Lebensgenusse eröffnet hätten, zu seinem Entschlusse brachte, hat er seiner Mutter und seinen Göttinger Lehrern mitgetheilt. Jedenfalls haben seine Studien des Mittelalters ihn seiner Kirche wieder recht nahe gebracht und hat sein ernster Sinn, verbunden mit den lichten Erinnerungen aus seiner Kindheit, den Sieg davon getragen. Und

was er nach ernster Prüfung sich vorgenommen, das führte er auch in seiner Art nach eigenem Willensentschlusse aus. Obgleich man damals in ihn drang, zum Abschluß seiner historischen Studien seine Dissertation zu vollenden und den Doktorgrad zu erwerben, so konnte er sich nicht dazu entschließen und drängte zu seiner theologischen Laufbahn.

Vom Herbst 1865 besuchte Probst die Vorlesungen an der katholisch theologischen Fakultät von Tübingen. Neben Professor Dr. Hefele, dem jetzigen hochverehrten Bischof von Rottenburg, gewann der verstorbene Professor Dr. Aberle, wenn auch seine Lehrfächer, Moralthologie und neutestamentliche Exegese, unsern jungen Theologen nicht so nahe lagen, auf denselben bleibenden Einfluß; gerne sprach er auch später davon, wie Dr. Aberle mit seiner tiefen Auffassung, mit seiner Klarheit und Originalität sich die Hochachtung und Liebe seiner Zuhörer zu erwerben gewußt. Unter den schweizerischen Studirenden schloß sich Probst zunächst an seinen solothurnischen Studienfreund Alois Stampfli an, der ihm wenige Monate im Tode voranging. Im Herbst 1867 bestand er die Staatsprüfung in ausgezeichnete Weise; dann trat er in das solothurnische Priesterseminar. Mit Dankbarkeit gedachte er stets der vorzüglichen Leitung durch die H. Regens Keiser und Subregens Lütolf; mit letzterem verband ihn, durch die gemeinschaftlichen Geschichtsstudien noch enger geknüpft, ein inniges Freundschaftsband bis zum Tode. Am 21. Juni 1868 empfing Probst die Priesterweihe, am 6. Juli feierte er seine Primiz in der damaligen Seminarirche. (Schluß f.)

K. Ueber die Ehen zwischen nahen Verwandten.

(Fortsetzung.)

Der dritte Grund ist ein physischer. Die nachtheiligen Folgen solcher Ehen auf die physische Ordnung pflegen mit dem Sprichworte ausgedrückt zu werden: Keine Erben, oder Verderben, oder früh Sterben. Es ist leicht begreiflich, daß es auch da Ausnahmen gibt, ganz besonders bei denjenigen, die keineswegs aus Mißachtung gegen die Kirche, son-

dern aus guten Gründen, aus guter Absicht und mit Dispens solche Ehen eingegangen sind. Schon der hl. Augustin und der hl. Gregor der Große haben die Beobachtung gemacht, daß solche Ehen häufig ohne Kinder sind. Innocenz III. möchte solche Ehen innert den verbotenen Graden eher eine „Corruptela“, „Verderbniß“ nennen; auch dem noch, wenn diese Ansicht mit der Gewohnheit im Widerspruche steht. (Decret. C. IV. Tit. 14 c. 5.)

Die Naturforscher haben die Beobachtung gemacht, daß die Fortpflanzung innerhalb derselben Familie zur Schwächung, Entartung und Verkrüppelung führe. Das Nämliche gilt von dem Thier- und von dem Pflanzenreiche. Der Landmann findet es unvortheilhaft, in demselben Boden lange nacheinander dasselbe Korn zu säen. Daher kommt es, daß fremder Kartoffelsame gewöhnlich besser gedeiht. Es ist bekannt, welche große Summen von Anschaffung von fremden Pferden verwendet werden. — Der englische Physiolog Georg Combe gibt zu, daß die physischen Nachteile nicht immer sofort bemerkbar sind, behauptet aber dennoch: Die Kinder stehen immer niedriger, als sie gestanden haben würden, wenn die Eltern sich mit Nichtblutsverwandten von gleicher Gehirnentwicklung verbunden hätten, und fügt hinzu: „Wenn es darum Länder gibt, wo die Fürsten ihre Nichten heirathen und unbedenklich Ehen zwischen Vettern und Nassen geschlossen werden, so weiß jeder kundige Physiolog, daß dieses geradezu im Widerspruche mit den Naturgesetzen steht.“ (Moufang S. 13.)

Wie die hl. Kirchenväter und die Naturforscher, ebenso sprachen sich auch die Aerzte aus. Robert von Mohl behauptet, daß nach physiologischen Gesetzen Verbindungen unter nahen Verwandten nicht selten üble Folgen für die geistige und körperliche Tüchtigkeit der Nachkommen haben. In den Taubstummenanstalten des Departement du Rhône seien fast $\frac{1}{4}$ der dort aufgenommenen Kinder aus solchen Ehen in den verbotenen Graden hervorgegangen, während doch die Ehen in den verbotenen Graden zu einander wie 1:20 sich verhalten. In Nordamerika gibt es unter den Schwarzen, wo solche

Ehen häufig sind, auf 47 Kinder ein taubstummes, während es in China, wo solche Ehen verboten sind, fast keine gibt. Je häufiger solche Ehen in derselben Familie vorkommen, desto deutlicher treten die nachtheiligen Wirkungen hervor. (Moufang S. 13—16.) 1854 schreibt der Redaktor einer englischen Zeitung, was auch vom Univers den 9. März 1854 abgedruckt wurde: „In der Provinz, in der ich geboren bin, haben sich die Glieder der nämlichen Familie seit mehreren Generationen miteinander verheirathet, was zur Folge hatte, daß kaum ein Drittel der jetzt lebenden Personen Männer und Frauen frei von körperlichen Gebrechen ist.“ — Graf de Maistre beklagt es in seinem Buche vom Papst, daß durch solche Ehen „erlauchte Geschlechter unaufhaltfam ihrem Erlöschen entgegensteuerten.“ Er bemerkt, daß es Naturgesetz sei, daß Alles, was auf Erden keine, einen fremden Boden verlange. „Glücklicher Weise, schreibt er, sind unsere Fehler nicht alsbald tödtlich, aber sie sind dessenungeachtet Fehler, und alle werden tödtlich durch die Fortsetzung und Wiederholung.“ Was Graf de Maistre hier von fürstlichen Familien schreibt, das gilt natürlich auch für diejenigen, die nicht von fürstlichem Geschlechte sind.

Allerdings gibt es Fälle, wo Ausnahmen von der allgemeinen Regel gerechtfertigt sind; es gibt Gründe, Motive, die die Kirche bewegen, zu dispensiren. In früheren Zeiten geschah dies aber nicht so leicht, wie das in unseren Zeiten zu geschehen pflegt. — Kaiser Otto IV. mußte 2 Klöster stiften und das ganze Reich mußte durch Gebet und Almosen sühnen, damit ihm die Heirath mit einem Geschwisterkinde gestattet würde. Das Concil von Trient verordnet: Zu einer solchen Eheheirathung (d. h. mit nahen Verwandten) soll nie oder selten, nur aus Gründen und unentgeltlich Dispens ertheilt werden. Im zweiten Grade soll nie dispensirt werden, ausgenommen bei Fürsten und wenn es das öffentliche Wohl erfordert.

In neueren Zeiten und auch bald nach dem Concil von Trient ist diese ursprüngliche Strenge bedeutend gemildert worden. Deswegen wollen wir der Kirche keineswegs Vorwürfe machen. Sie

hat ihre guten Gründe, warum sie das gethan. Papst Innocenz III. bemerkt in einem Generalconcil (Decret. C. IV. Tit. 8.): „Man soll es nicht tadeln, wenn je nach den verschiedenen Zeiten auch die menschlichen Gesetze verschieden sind, besonders wenn dringende Noth oder ein offener Vortheil es erfordert. Gott selbst hat Einiges von dem geändert, was er im alten Bunde befohlen hat.“ Sanchez schreibt (Lib. VIII. Disput. 19): „Da dieses Dekret des Concils von Trient den Papst nicht verpflichtet und es gut ist, daß die Strenge des Gesetzes durch die Güte des Papstes gemildert werde, deshalb pflegen die Päpste auch bei Personen zu dispensiren, die nicht von fürstlichem Geschlechte sind, und wenn es auch nicht direkt zum öffentlichen Wohle gereicht, sondern nur zum Wohle einer Privatperson.“ Das Wohl der einzelnen Personen hat auch wieder Einfluß auf das öffentliche Wohl, da wir Alle Glieder eines Leibes sind.

(Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Die Jahresversammlung des Schweizer Piusvereins wird dieses Jahr in Stanz stattfinden.

— Der Bundesrath hat mit seiner diplomatischen Schreiberei an den neuen Papst bei den Katholiken nur Zorn und Verachtung gegen die Heuchelei hervorgerufen, und ihre Blätter haben, mit einer gar seltenen Ausnahme (siehe „Botschaft“ Nr. 52), diesen Gefühlen unverhohlenen Ausdruck gegeben. Die protestantische „Berner Volkszeitung“ äußert sich eben so entschieden: den Schandthaten des Genfer Regiments gegenüber sei der Passus von der Sicherung der katholischen Confession im bundesrätlichen Schreiben eine freche Behauptung. Das „Pays“ geht noch weiter und nennt die Behauptung Schenk's geradezu eine Lüge. Nicht einmal die gewohnten servilen Aufwärter der Bundesgewalt wagen sich des mißrathenen Aktenstückes anzunehmen; nur die „Thurgauer Zeitung“, die nie ein Wort für das unterdrückte Recht der Katholiken hatte, wagt es, die katholische Presse der Nothheit gegenüber der Bun-

desgewalt zu zeihen, und — um das Maß zu füllen — becomplimentirt der preussisch-bernische „Katholik“ mit einem Artikel aus der Fremde den Herrn Bundespräsident über die Entschiedenheit und Feinheit (!) in der fraglichen Antwort. Wir bedauern, daß uns der Raum nicht gestattet, diesen Artikel des „Katholik“ abzu drucken; er würde bei jedem ehrlichen Schweizer große Sensation machen und mit dem Verfasser des Aktenstückes auch die noblen Vertheidiger desselben in das rechte Licht stellen.

— S. Bekanntlich hatte Sre. Gn. Eugenius, Bischof von Basel in Begleit der erlirten Dekane Vantrey und Chevre aus dem Jura im Jahre 1874 eine Romreise unternommen. In Perugia wurden diese drei Zeugen der Religionsfreiheit, deren sich laut dem „bundesrätlichen Gratulationsschreiben“ die Katholiken in der Schweiz verfassungsgemäß erfreuen, von dem dortigen Bischof (dem jetzigen Papste Leo XIII.) freundschaftlichst empfangen und während mehreren Tagen als „erlirte Brüder“ auf das zuvorkommendste aufgenommen. Einer dieser drei Opfer „unserer Religionsfreiheit“, Dekan Chevre von St. Ursanne, hat soeben unter dem Titel: *«Les Papes du nom Léon»* eine historische Schrift herausgegeben, in welcher er die Thaten der großen Päpste Leo I.—XII., sowie die Wahl und den bisherigen Lebenslauf Leo XIII. in ebenso geistvoller als glänzender Weise schildert und im Vorwort den 1874er Besuch zu Perugia erzählt. Als Vorspruch hat der Verfasser den Text Isaia's (XXI. 8.) gewählt: *«Et clamavit leo: Super speculam Domini ego sum stans jugiter per diem: super custodiam meam sum stans totis noctibus.»* Wir wünschen diesem interessanten Buche viele Leser.*

— Stand der Angelegenheit von Gène.

Wie bekannt, hat die Regierung von Wallis die des Kantons Luzern angesprochen, daß letztere eine Conferenz der katholischen Kantone veranstalte, um gemeinsame Schritte in der obgenannten Angelegenheit zu thun. Luzern hat abgelehnt, wie zu vermuthen war. Wenn

* Fribourg, *imprimerie cath. Suisse. 162 S. in gr. 8., in schöner Ausstattung.

es sich nur um die Repression des empörenden Eingriffes der Genfer Regierung in den Gottesdienst einer kathol. Gemeinde handelte, so könnten wir diese Ablehnung der Regierung von Luzern begreifen, ja billigen. Die Betheiligten selbst müssen klagen und bei den verfassungsmäßigen Behörden bis zur letzten Instanz ihr Recht suchen. Hierin können die katholischen Kantone als solche nichts thun; es bleibt nur das Recht und die Pflicht der Katholiken, wohl darauf zu achten, daß in dem angehobenen Defraudationsproceß gegen Pfarrer Deletraz nicht neue Schledhtigkeiten begangen, und daß der Frevel der brutalen Störung des Gottesdienstes gesühnt werde. Ganz anders müssen wir urtheilen, wenn die einzelne empörende Rechtsverletzung und alle ihr vorausgegangenen benützt werden wollen, um einmal den Art. 50 der Bundesverfassung zur Wahrheit zu machen. Hier müssen Regierungen und Volk zusammenwirken, um dieses Ziel zu erreichen, sei es durch eine sichere Auslegung des Gesetzes, oder besser durch ein eigenes Bundesgesetz zu Wahrung der confessionellen Rechte. Die katholischen Regierungen können hier die Initiative ergreifen, und sie werden dadurch das Vertrauen des Volkes nur befestigen und erhöhen.

So, wie es jetzt ist, kann es ja nicht gehen noch fortdauern. Die Frevelthat von Gène ist nur der Ausbruch, die Spitze einer langen Reihe von Freveln und eines wahnsinnigen Systems. Die Kirchengesetze von Genf und Bern gegenüber den Katholiken sind Ausgebirten der Rechtslosigkeit und Gewalt, unvereinbar mit jeder gesunden Politik mit einem friedlichen und gedeihlichen Zusammenleben der verschiedenen Confessionen. Man hat mit einem gewaltigen Diebstahl den Katholiken ihre Kirchen und Kirchengüter entrisen und sie einer Bastardkirche geschenkt — auf wie lange, mögen diese berechnen —; man hat sich in Bern, Genf und Aarau angemacht, zu bestimmen, wer Katholik sei und an den Rechten und Gütern der katholischen Kirche Antheil habe. Von der himmelschreienden Ungerechtigkeit gegen den Bischof von Basel, von der widerrechtlichen Behinderung seiner Diö-

cesanen, mit ihm in kirchlichem Verkehr zu stehen und einer bereits 5 Jahre dauernden Störung des kirchlichen Verbandes in der Diocese Basel, von dem Raub der Kirchengüter und deren Einziehung zu Staatszwecken wollen wir schweigen. Auf dem Rücken der Katholiken hat man sich die Hände gereicht, um den Bund der Lüge und Gewalt zu schließen; auf dem Rücken der Katholiken wird man diese Gewalt fort und fort üben; man wird auf demselben „Holz spalten“ (wie der Volksmund sagt), wenn die Katholiken in ihrer bisherigen Gleichgültigkeit und Zersplitterung verbleiben. Mit Befreunden nahmen wir in Nr. 16 unseres Blattes ein Citat aus der „Alliance liberale“, einem protestantischen Genferblatte, auf, worin eine Massenerhebung gegen die Katholiken verlangt wird; es kam uns vor als das Deliriren eines Wahnwitzigen oder Betrunknen. Jetzt bringt das „Vaterland“ (Nr. 101) zwei Auszüge aus diesem Blatt, vom 6. und vom 27. April, worin ausdrücklich die Vernichtung des Papstthums, das Wegsetzen desselben aus der christlichen und civilisirten Welt als Ziel der Liga aufgestellt wird. So, dieses h. . . pact, das einen Rousseau fetirt, die Geistesverwandten und Erben eines Carl von Braunschweig, will uns katholischen Eidgenossen das Gesetz machen und die Kirche organisiren! Wir werden uns das verbitten und uns dagegen wehren. Möge es nur von Oben und Unten mit rechter Energie geschehen, jetzt, wo die Gelegenheit so günstig, die Maserei der Gegner so offenkundig ist, und auch eine große Menge unserer evangelischen Mit Eidgenossen einzusehen beginnen, daß ihnen von Rom keine Gefahr droht, sondern von den Zugängen zum Gott-hardloch und dem Kulturkampf von Norden her.

Mit Freuden begrüßen wir daher den Schritt der Regierung von Wallis und das Schreiben der Regierung von Freiburg, die energische Protestation der Nidwaldner Landsgemeinde, die Stimmen alle aus der katholischen und aus einem Theile der evangelischen Schweiz gegen die Tollwuth der Genferregierung und gegen die Lässigkeit der obersten Bundesbehörde. Wir billigen und unter-

stützen vollständig den Vorschlag der Tessiner, ein Memorandum an das gesammte Schweizer Volk zu richten, um ihm zu zeigen, daß wir nichts Einseitiges und Gefährliches, nichts mit wahrer Bildung und Entwicklung Unvereinbares, sondern nur unser gutes Recht und Garantie gegen die Willkür von Parteiregierungen verlangen; daß die Bundesverfassung sehr überflüssig Maßnahmen treffen läßt gegen „Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staates“ und sehr einseitig und lieberlich die Eingriffe der Staatsbehörden in die Rechte der kirchentreuen Schweizerbürger nicht abwehrt. Wir hoffen, die Sprache des Rechtes und der Billigkeit, der Vernunft und Wahrheit werde bei der Mehrheit des Schweizer Volkes noch Anklang finden, und wir zu einem die Concessionen sichernden Bundesgesetz und zu gerechten und weiterblickenden Bundesbehörden gelangen.

Aus den Kantonen.

Solothurn. Mit dem Kantonshospital in Olten will es nicht vorwärts, so sehr die Anstalt an und für sich zu wünschen wäre. Die um Zuficherung von Beiträgen angegangenen Gemeinden des untern Kantons theiltes sagen nicht mit rechter Freundlichkeit und Festigkeit zu, einzelne geradezu ab; die Beiträge von Privaten fließen höchst sparsam — nach mehreren Monaten haben sie noch nicht einmal 4000 Fr. (ein für alle Mal gegeben) erreicht; viele sind auch unzufrieden mit dem einseitigen Verfahren der Regierung, welche den Beschluß, einen Kantonshospital zu errichten, nicht dem Volke vorlegen will. Die Gründe dieser Zurückhaltung sind vornehmlich zwei: Die 80,000 Fr., aus dem Kirchengut widerrechtlich genommen, welche einen Hauptstein der Stiftung werden sollen, und der Widerwille gegen das altkatholische Unwesen in Olten, von dem man fürchtet, es werde auch in den neuen Spital einziehen. Wäre eine Regierung an der Spitze, die sich mit der Kirche auf loyale Weise verständigen könnte, so ließe sich diesen Nebelständen wohl abhelfen.

Luzern. Zum Verteidiger des Gen-

ferkandals in Ebène wirft sich — bezeichnend — das „Luzerner Tagblatt“ auf. Sein Argument ist: die Katholiken seien auch gleichgültig, wenn ein schlechter Priester den Altar profanire, und als Beleg wird hingewiesen auf die Anklagen wider Tit. Kanzler Düret betreff Erbchaftsangelegenheiten — also eine thatsächliche Lüge und eine infame persönliche Verläumdung —, ferner die Excesse einzelner fanatischer Katholiken im Jura gegen die altkatholischen Kirchen — also die noch nicht erwiesenen nächtlichen Stabzügen Einzelner an einem Gebäude mit dem amtlich befohlenen Einbruch in den Gottesdienst einer römisch-katholischen Gemeinde zusammengehalten! — Wir würden des Geschreibsels nicht erwähnen, wenn es nicht die Dummheit und Verlogenheit dieser Menschen so klar hervorstellte. Etwas feiner finden wir diese perfide Fechtweise in der Kritik der „Basler Nachrichten“ (Nr. 101) über das Schreiben der Regierung von Freiburg an den Bundesrath, wo das Kunststücklein producirt wird, die Nebensache zur Hauptsache umzudrehen, und da eine Einmischung der Freiburger Regierung in die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten (bezüglich der Antwort an den Papst) zu finden, wo dies nur erwähnt wird, um eine wüste innere Angelegenheit zu beleuchten. „Der Zweck heiligt die Mittel“, das ist die Praxis der Freimaurer.

Bern. Die Männer von der Bernerregierung, der wahrscheinlich am 5. Mai ein ernstes „De profundis“ vom Volke angestimmt werden wird, haben ihre glanzvolle Regierungsperiode (?) noch mit einem heldenmüthigen und sehr legalen (?) Akte beschlossen nach dem Wahlspruch „Ende gut, Alles gut.“ — Der ganz katholischen Gemeinde Charmolle haben sie als Nachfolger des berücktigten Caillere den neugebackenen herzoglichen „Abbe Cesar“ als Pfarrer aufgedrungen, natürlich ohne Wahl, wie das von ihnen selbst fabrizirte Gesetz es verlangt. Hoffentlich wird die Gemeinde diesem so wie der Regierung den Laufpaß einstimmig ausstellen.

— Während es früher schon vorgekommen, daß man katholisches Militär

einfach in den altkatholischen Gottesdienst kommandirte, hielt bei einem Kavallerie-kurse in Bern der katholische Kommandant Kühne von St. Gallen einfach Umfrage, wer sich in die protestantische, wer in die altkatholische und wer in die katholische Kirche sich begeben wolle, und zeigte die betreffenden Stunden an. Es fand sich kein einziger, welcher sich in die anerirte altkatholische Kirche zu verfügen verpflichtet fühlte. Ganz das gleiche zeigte sich in Genf, und doch ist der Altkatholicismus der vom Staate beschützte, begünstigte, bezahlte nationale Cultus, der katholische der verfehnte, verfolgte, unterdrückte!

Wie in Bruntrut, so haben auch die Handvoll Altkatholiken in Greltingen (Jura) den Katholiken ihre Kirche weggestimmt, so daß diese genöthigt sind, in einem ungenügenden Privatlokale ihren Gottesdienst abzuhalten; dagegen haben die stets mit fremdem Eigenthum freigebigen Neuprotestanten die Kirche den Altkatholiken zur Mitbenutzung angewiesen. Natürlich werden liberale Blätter diesen Akt sehr beloben, und tolerant finden.

— Herr Abbe Bourquard, Domherr und Doctor der Wissenschaft und der Theologie, ein geborner Jurassier, der seit Jahren während der Saison in Interlaken den katholischen Gottesdienst besorgte, zeigt an, daß er auf den wahrheitsgetreuen (?) Bericht des Bundes-schenk an den Papst sich bewogen fühle, in Zukunft nicht mehr nach Interlaken zu geben.

— Die altkatholische Fakultät von Bern, welche die Facilität besitzt, zu allen Schledhtigkeiten zu schweigen, Krummes gerade zu machen und F. . . . in kürzester Zeit zu Priesteru herzurichten, hat in den „Basler Nachrichten“ einen gewaltigen Maien auf den Hut bekommen; besser haben sie darauf getroffen Hr. Steiner in der letzten Großrathssitzung und die Broschüre: „Auf den 5. Mai.“ (Zu finden im „Pays“ und im „Vaterland.“) Wer ihre Produktion, den Berner „Katholit“, aufmerksam nachlas, dem brauchen wir über den wissenschaftlichen und sittlichen Gehalt dieser fremden Schauspielerbande sammt inländischen Statisten nichts beizufügen. Wollen die Berner sie behal-

ten mitfammt ihrem glorreichen Regiment, so mögen sie.

Nargau. Werkle, Gersbach, Nöthiger, das folgt rasch auf einander, zur Beleuchtung der Kulturzustände und des Erziehungswesens im Nargau.

— Die Unterzeichnung der „Vorstellungsschrift“ der Katholiken an den Großen Rath hat einen guten Anfang gemacht. Nach der „Vötschaft“ unterzeichneten ein stimmig die Gemeinden Remetschwil, Würenlos, Dietwil, Beinwil, Aarau, Balingen (gegen 1 Stimme), Wettingen, Döttingen*); in Künen, Raisten, Eiken u. a. die Mehrzahl, dazu eine Menge Einzelne, selbst aus den altkatholisch gemachten Gemeinden. Wir hoffen, der Fortgang werde dem guten Anfang kräftigst entsprechen.

Jura. Die Osterfeiertage boten dieses Jahr im Jura Vielen einen Anlaß, sich wieder mit der Kirche auszuföhnen. Als Grund wird die Ernennung Leo XIII. angegeben. Man hatte (wie wir in letzter Nummer schon gemeldet) diesen Leuten die Ueberzeugung beigebracht, nach Pius IX. werde es keinen Papst mehr geben, nach der Theorie Eduards: „daß für ein Papst kein Platz mehr sei auf Erden.“ Da diese altkatholische Prophetie so schnell und glänzend zu Schanden geworden, meinten Viele, mit den übrigen „altkatholischen Wahrheiten“ werde es sich eben so verhalten, wie mit dieser, und kehrten um. Mit Recht wird diesen Befehrten vorgehalten, daß es nicht genüge, durch die Beichte sich wieder mit der Kirche auszuföhnen, sondern daß die Pflicht noch mehr verlange: nämlich in Zukunft den Abfall nicht mehr zu unterstützen und zu begünstigen durch die Wahl solcher Persönlichkeiten, die ihre politische Stellung mißbrauchen, um die katholische Kirche zu unterdrücken und zu berauben und die Häresie zu fördern. Hoffentlich wird diese von selbst verständliche Belehrung verstanden und befolgt werden. Leider ist dies eine alte, oft geäußerte Klage, daß Männer, welche doch Katholiken sind und es bleiben wollen, bei Wahlen ihre Stimme Solchen geben, welche an dem Ruin der Kirche arbeiten und auf der Seite der Verfolger derselben stehen. Diesen un-

*) Auch Bremgarten. (Brief.)

begreiflichen Widerspruch finden wir in allen katholischen Kantonen.

Zürich. Im „Bund“ klagt Einer ganz natv:

„Das bekannte Erziehungsinstitut der Herren Labhardt in Männedorf geht dieses Frühjahr ein. Wie man hört, soll nicht bloß die schwierige Zeit daran schuld sein, sondern auch eine gewisse Feindseligkeit römisch-katholischer Organe, welche den verdienten Leitern der Anstalt die Verfügung, daß der Religionsunterricht seit einiger Zeit vom altkatholischen Pfarrer Lochbrunner erteilt wurde, nicht vergessen konnten und auf bekannte Weise vergalteten. Die Eigenthümer der Anstalt sind im Erziehungssach so tüchtige Kräfte, daß ihr Entschluß nur bedauert werden kann.“ — Das heißt man denn doch mit offenen Augen nicht sehen! Wenn die Anstalt an dem Umstand zu Grunde geht, daß ein altkatholischer Religionslehrer angestellt wurde, so wollten offenbar die Eltern der katholischen Zöglinge für diese einen Lehrer ihrer Confession; darin waren sie im Rechte und hatten dafür die heiligste Pflicht. Wollten jedoch die Leiter der Anstalt aus dieser eine Brutstätte des Ultrakatholicismus machen und geht an diesem Versuch die Anstalt zu Grunde, so liegt doch offenbar der Fehler an diesen „verdienten Leitern“ und nicht auf römisch-katholischer Seite, sonst müßte sich der Ultrakatholicismus überall ganz gemüthlich hinschlachten lassen, wo es gewissen Leuten einfiel, an seiner Statt irgendwelchen Religionschwandel hinzusetzen, oder sich dann den Vorwurf gefallen lassen, er sei Schuld an den herrlichen Früchten dieser Kulturkämpferien. Möchten lieber die Herren die Augen öffnen und in jenen Ländern und Orien nach den Erfolgen und Erzeugnissen des so viel gelobten Kulturkampfes forschen, vielleicht kommen sie dann zu andern Ansichten über dieselben.

Genf. Es ist interessant, wie längst abgestandene Katholiken, aber eifrige und warme Vertheidiger des Religions-

schwindels, genannt Ultrakatholicismus, den Ehrener-Handel beurtheilen, der jedes christliche Herz empören muß. Sie sehen dabei bloß nur auf das rein Materielle und stützen sich auf die Berichte, der durch ihre Gerechtigkeitsliebe (?) und Unparteilichkeit (?) rühmlichst (?) bekannte Staatsgewaltherrschaft, ohne Notiz zu nehmen von den diese Berichte lügenstrafenden katholischen Blättern, um darzuthun, daß der bestohlene und mißhandelte Pfarrer von Chêne ein „Dieb“ sei und die Genfer Regierung ganz gesetlich gehandelt habe. Dabei ist ihnen die Entrüstung der Katholiken „Fanatismus“, der, wie ein Luzernerch...-blatt sagt, wieder die etwas schwankend gewordene Sympathie für die Genfer Tyrannei neu belebe. Von der Störung des Gottesdienstes thun sie keine Erwähnung, noch weniger finden sie den schändlichen Akt der Verurtheilung des Allerheiligsten, was gerade die Katholiken am Meisten empörte, tadelnswürdig. Das beweist aber gerade, daß diese vorgeblichen Ultrakatholiken sammt deren Haupt an eines der eminent katholischen Dogmen der katholischen Kirche gar nicht mehr glauben, wenigstens ist mir nicht bekannt, daß das „bischöfliche“ Organ für diese Entehrung des allerheiligsten Sakramentes auch nur die leiseste Mühe hatte. Wo es aber so weit gekommen ist, da darf man alles Andere leicht übersehen. Was ist Diebstahl, Brehung der Gelübde u. dgl., wo die Schändung des Allerheiligsten nicht einmal mehr als Sünde oder auch nur als Unschicklichkeit angesehen wird! (?)

— Während die Genferpolizei die Diebe laufen läßt, beschäftigt sie sich angelegentlich mit der Ueberwachung der katholischen Geistlichen. Zur Aushilfe

*) Bemerkung: Im „Katholik“ Nr. 17 heißt es wohl: „Es versteht sich von selbst, daß wir jede unnötige Härte und Berleugung religiöser Gefühle von vorneherein mißbilligen.“ Ja, von vorneherein, aber hintennach verkriechen sich die Mißbilliger hinter der famosen Diebstahlsanklage gegen Pfr. Delétraz, wie sie die „Basler Nachrichten“ aufzutischen sich nicht entblöden, und schließen ihre wässerige Antwort mit dem Sage: „Es ist das gerichtliche Urtheil abzuwarten.“ Ueber die Infamie, den Gottesdienst auf brutale Weise und ganz ohne Noth zu stören — kein Wort.

über Ostern hatte der Pfarrer von Consignon zwei fremde Geistliche herbeigerufen. Flugs war die Polizei da, um zu erfahren, ob es auch rechte Geistliche (?) seien. Glücklicherweise waren es zwei Berner, und die hohe Polizei durfte wieder ruhig schlafen. In Caronge bewachen die „Schandarmen“ sogar die Beichtstühle, um zu erfahren, ob sich der Pfarrer nicht etwa gegen die Staatsgesetze verfehle. Schmach einer solchen GewissensTyrannei!

X Aus und von Rom (29. April). Die Encyclica, welche den Lesern dieser Blätter bereits vorgeführt ist von Sr. Heiligkeit P. Leo XIII. vollständig selbst ausgearbeitet worden. Se. Heiligkeit übergab sie sodann den Cardinälen Frauchi (Staatssekretär) und Bilio (Verfasser des Syllabus) und den Mgrs. Mercurelli und Rocella zum Lesen und ließ sie veröffentlichen. — Seit der Osterzeit hat der Papst die Audienzen wieder aufgenommen. Er empfing u. A. die Abgesandten des Schah von Persien. — S. Gn. Bischof von Basel ist auf 1. Mai in Rom erwartet. — König Menelik von Schoa in Afrika über sandte dem Papste Leo XIII. durch den Benedictiner Pater Grafen Martini, der an der italienischen Expedition in Afrika Theil genommen hatte, ein prachtvolles Kreuz für Processionen, ein sehr schönes Tragband für dasselbe, ungeheuren Trinkenbecher aus Büffelhörnern und andere landesübliche Geschenke. Diese Geschenke waren von einem Gratulations schreiben begleitet. Der hl. Vater hat wiederholt den Abgesandten des Königs huldvollst empfangen und ihm einen eigenhändig geschriebenen Brief für den König von Schoa übergeben. — Aus Sibirien ist endlich der längst angekündete Brief der dort in Verbannung lebenden Polen in Rom eingetroffen. Demselben ist ein Namensverzeichnis der exilirten katholischen Geistlichen beigelegt mit den Rubriken des Namens, Alters, Geburtsorts und des angeblichen Verbrechens. Die schwere Lage der Verbannten, unter denen sich 400 katholische Geistliche und 100,000 Laien aus Polen befinden, wird in dem Schreiben ausführlich geschildert. Es gibt dort dreierlei Arten von Stra-

fen: 1) Zwangsarbeit; 2) Gefangenschaft in einem Hause und 3) Zwangsaufenthalt an einem Orte. Die mindeste Dauer der Verbannung ist eine fünfzehnjährige. Die Priester dürfen ihre geistliche Kleidung nicht tragen. Die Ausübung ihrer geistlichen Funktionen ist ihnen ebenfalls strengstens verboten. Wenn ein Priester die hl. Messe lesen will, so muß dies in der Nacht ganz im Verborgenen geschehen. Die Gläubigen, welche dem hl. Opfer beiwohnen wollen, müssen sich mit der größten Vorsicht und einzeln nach jenem Orte begeben, wo die hl. Messe gelesen wird; eben solche Vorsicht ist nach der heiligen Funktion zu beobachten. Die armen Leute sagen in dem Briefe, daß Rußland sie politischer Verbrechen angeklagt habe, jedoch falle diese Anklage von sich selbst, denn man hat ihnen den Antrag gestellt, zur griechisch-schismatischen Kirche überzutreten, wenn sie augenblicklich in Freiheit gesetzt werden wollen. Somit kann es sich um kein politisches Verbrechen handeln, wohl aber um die Ausrottung der Katholiken in Polen. Endlich behaupten sie dem hl. Vater, daß sie alle Leiden und selbst den Tod eher erdulden werden, als daß sie die Religion ihrer Väter verlassen sollten, und erleben den apostolischen Segen und das Gebet des hl. Vaters für sich, auf daß Gott ihnen in ihren schweren Leiden Kraft und Ausdauer verleihen möge.

— Bekanntlich steht im großen Garten des Vatikan ein Haus, welches vom Papste Pius IV. erbaut wurde. Hier ließ derselbe Papst eine kleine Kapelle errichten, in der er zur Sommerzeit die hl. Messe las. Dieses Haus wurde in den Jahren 1559—1565 gebaut und hat durch die langen Jahre schon viel gelitten. Besonders aber litt die Kapelle. Papst Leo XIII. hat nun den Befehl erlassen, Haus und Kapelle zu restauriren, da er im Sommer daselbst die hl. Messe in frühesten Stunde celebriren will. Dieser tägliche Gang nach der Capelle dient dem hl. Vater gleichzeitig als eine seiner Gesundheit sehr zuträgliche Promenade. Leo XIII. arbeitet fast den ganzen Tag sehr viel und angestrengt, ja oft bis Mitternacht.

— Den kurzen Bericht, welchen wir unsern Lesern über die bedeutungsvolle von P. Leo XIII. an die Cardinäle gerichtete Oster-Allokution gegeben, sind wir im Falle, heute dahin zu vervollständigen: „Die Auserstehung Christi, bemerkt der Papst, weise mit Recht auf die Lebensdauer des Papstthums hin, das seine Kraft und seine Existenz auf die Verheißungen und den festen Beistand seines göttlichen Begründers zurückführe. Diejenigen, welche das Papstthum bekämpfen, sollten wenigstens aus der Geschichte ersehen, wie vergeblich ihre Bemühungen seien; aus der größten Noth und den schwierigsten Lagen sei das Papstthum gegen jede

menschliche Erwartung glänzender und kräftiger hervorgegangen. Dasselbe habe sich vor Kurzem wiederum gezeigt, als nach dem Tode Pius' IX. Gott, der in seiner Weisheit zu den erhabensten Zwecken die gebrechlichsten Werkzeuge verwende, so schnell die Verwaistheit der Kirche beendet habe.

„Der Kampf gegen das Papstthum, der von Anfang an bis heute auf der ganzen Erde wüthe, werde auf die unwürdigste und widerrechtlichste Art geführt. Indessen sei er, der Papst, das Auge zum Himmel gerichtet und auf den göttlichen Beistand vertrauend, bereit zu dulden, um die heiligen Rechte der Kirche und des Papstthums zu verteidigen, und auch bereit, den undankbaren Segnern die Wohlthaten und den heilsamen Einfluß dieser göttlichen Institution in reichlichem Maße zu Gute kommen zu lassen.

„Möchten doch die Segner, durch zahlreiche und klare Beweise belehrt, die Gütlichkeit der Kirche und des Papstthums erkennen, von ihrem Kampfe ablassen und mit Geist und Herz sich unterwerfen. Der Papst werde dann die in sich Gegangenen und Reumüthigen mit unermeßlicher Freude wieder an sein Herz drücken, und hoffe dann, der Kirche wieder den Frieden geschenkt zu sehen, was der Gegenstand seiner innigsten Wünsche sei. In diesem Sinne danke er den Cardinälen und bringe ihnen dieselben Glückwünsche dar, indem er zugleich dem Collegium den apostolischen Segen spende.“

Personal-Chronik.

Baselland. Den 27. April starb nach kurzem Leiden der hochw. Herr L. S. C. u. eny, Pfarrer und Dean in Iperwil. R. I. P. Nächstens einige Notizen über ihn.

Margau. Nach langem Leiden starb am 27. April in Baden der hochw. Joh. Behner, 3ter Pfarrhelfer, R. I. P.

Lehrbuch des Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf die Schweiz. Von Dr. Joseph Winkler, bischöfl. Commisnar, Chorpherrn und Professor der Theologie, in zweiter, vermehrter und verbesserter Auflage. — Luzern, Gebr. Näber 1878. VIII. 462.

Aus der rühmlichst bekannten Offizin der H. Gebr. Näber in Luzern ist letzter Tage wieder ein Druckwerk hervorgegangen, das aller Beachtung werth ist. Hochwürden Herr Dr. Joseph Winkler in Luzern, der unermülich thätige und hochverdiente Arbeiter im Weinberge des Herrn, hat schon im Jahre 1862 ein Lehrbuch des Kirchenrechts herausgegeben, das zunächst als Leitfaden für die Candidaten der Theologie, dann aber auch als Wegweiser für die Seelsorger des Kantons Luzern dienen sollte. In beiden Beziehungen

hat der Herr Verfasser seinen Zweck vollständig erreicht. Das nach Inhalt, Anlage und Form vortrefflich verfaßte Lehrbuch fand nicht nur im Kanton Luzern, sondern auch in weitem Kreise im In- und Auslande die freundlichste Aufnahme und ungeheilten Beifall, so daß schon seit längerer Zeit die erste Auflage des Buches vergriffen und eine zweite dringendes Bedürfnis geworden war. Der Herr Verfasser hat, trotz vorgerücktem Alter, trotz Kränklichkeit und Augenleiden, sich der mühsamen Arbeit unterzogen und das Lehrbuch in zweiter, vermehrter und verbesserter Auflage zu Stande gebracht. Das Buch liegt in prächtiger Ausstattung vor. Die drei Bücher, in die das Werk zerfällt, haben die Kirchenverfassung, die Kirchenregierung und die Kirchenverwaltung zum Gegenstande, und erschöpfen ihn bei aller Kürze und Präcision so ausführlich, als es das Verständniß aller praktischen Fragen erheischt.

Anlage und Gliederung der ersten Auflage sind in der zweiten unverändert geblieben. Modifizirt wurde die Darstellung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, und des Primates. Ergänzt wurden — nebst der ziemlich erschöpfenden Literatur — besonders die Stellen über Besetzung der Kirchenämter in der Schweiz, und über den Eigenthümer des Kirchengutes. Für den praktischen Gebrauch des Buches dienen die vielen angebrachten erläuternden Anmerkungen.

Als Anhang erscheinen in drei Beigaben: die Diöcesengesetze, die Gesetze und Verordnungen des Kantons Luzern, das eidgenössische Civilehegesetz von 1874 und die katholische Ehe unter der neuen Bundesgesetzgebung nach den bischöflich-baselschen Institutionen von 1875.

So haben wir ein Lehrbuch des Kirchenrechts vor uns, das unsern Bedürfnissen vollständig entspricht, und keine Frage unerörtert und ungelöst läßt, die in kirchenrechtlicher Beziehung aufgeworfen werden kann.

Hochwürden Herr Dr. Joseph Winkler war vermöge seiner langjährigen kirchenamtlichen Stellung als bischöflicher Commisnar des Kantons Luzern und als Kirchenrechtslehrer an der theologischen

Fakultät in Luzern wie kein Anderer der Mann, der im Stande war, ein für alle unsere Schweizerverhältnisse berechnetes Hülfsmittel zu schaffen, das allen billigen und wohl auch besten Anforderungen entspricht. Wahr und katholisch wollte und will der Verfasser sein, und so konnte auch seinem Werke, weil wahr und katholisch geschrieben, die bischöflich-baselsche Approbation zur Empfehlung nicht fehlen. Dr. Winklers Kirchenrecht gereicht, wie der kirchlichen Wissenschaft zur Zierde, so dem Verfasser und dem Priesterstande, dem er angehört, zur Ehre, und zur Freude all den Männern (geistlichen und weltlichen Standes) im Schweizerlande, denen Recht und Gerechtigkeit, Wahrheit und Freiheit noch am Herzen liegen.

J. H.

Zuländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 17:	Fr. 5110. 15
Aus der Pfarngemeinde Gomburg	40. —
Von Ungenannt aus dem Kant. Luzern	500. —
Aus der Pfarngemeinde Oberrögen-Winzau	49. —
Von Dr. R. in H. Verzicht auf Honorar P. A.	4. —
Kirchenopfer aus der Pfarrei Ettwil	85. —
Aus der Pfarrei Göswil	31. 50
„ „ „ Liebingen	14. —
Osterheiligtags-Opfer aus der Pfarrei Einkenwil	13. —
Osterheiligtags-Opfer aus d. Pfarrei Kleinwangen	36. —
Von den Kirchenfängern in Kleinwangen	9. —
Aus der Pfarrei Horw	61. —
Vom Piusverein in Horw	10. —
Von Hrn. Joh. J. Wid, Thierarzt in Freudenau	30. —
Aus der Pfarngemeinde in Luthern	45. —
Vom Piusverein in Luthern	15. —
Aus Bischofszell von J. B.	20. —

Fr. 6072. 65

Der Kassier der int. Mission: Pfarrer-Elmiger in Luzern.

Sparbank in Luzern.

28

Diese von der hoch. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositentkassa der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 5 %
auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4 1/2 %
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %
zu jeder Zeit auskündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.